

Führerscheinklassen Motorrad

Diese Angaben sind gültig ab 19.01.2013

Mofa, AM, A1, A2, A

Was darf ich mit den Klassen fahren?				
Mofa	AM	A1	A2	A
	ZWEIRÄDRIGE KLEINKRAFTRÄDER (Moped, Mokick) / DREIRÄDRIGE KLEINKRAFTRÄDER / VIERRÄDRIGE LEICHTKRAFTFAHRZEUGE	LEICHTKRAFTRÄDER bis 125 cm ³ / DREIRÄDRIGE KRAFTFAHRZEUGE bis 15 kW	KRAFTRÄDER bis 35 kW	KRAFTRÄDER / DREIRÄDRIGE KRAFTFAHRZEUGE
<p>Mofa</p> <ul style="list-style-type: none"> einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor, maximal 25 km/h bbH, Verbrennungsmotor bis 50 ccm Hubraum oder Elektromotor 	<p>a) Zweirädrige Kleinkrafträder (auch mit Beiwagen) mit bbH max. 45 km/h;</p> <ul style="list-style-type: none"> bei elektrischer Antriebsmaschine Nenndauerleistung höchstens 4 kW; bei Verbrennungsmotor Hubraum max. 50 cm³. <p>b) Krafräder bbH max. 45 km/h, die Merkmale von Fahrrädern aufweisen (Fahrräder mit Hilfsmotor);</p> <ul style="list-style-type: none"> Elektromotor oder Verbrennungsmotor mit max. 50 cm³ Hubraum. <p>c) Dreirädrige Kleinkrafträder mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h;</p> <ul style="list-style-type: none"> Hubraum bei Fremdzündungsmotoren höchstens 50 cm³; bei anderen Verbrennungsmotoren Nutzleistung max. 4 kW; bei Elektromotor Nenndauerleistung max. 4 kW. <p>d) vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit einer bbH von nicht mehr als 45 km/h;</p> <ul style="list-style-type: none"> Hubraum bei Fremdzündungsmotoren höchstens 50 cm³; bei anderen Verbrennungsmotoren Nutzleistung max. 4 kW; bei Elektromotor Nenndauerleistung max. 4 kW; Leermasse max. 350 kg (bei Elektrofahrzeugen ohne die Masse der Batterien). 	<p>a) Krafräder (auch mit Beiwagen) Hubraum max. 125 cm³, Motorleistung max. 11 kW; Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,1 kW/kg.</p> <p>b) Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren und/oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h; Leistung bis max. 15 kW.</p>	<p>Krafräder (auch mit Beiwagen) mit einer Motorleistung von nicht mehr als 35 kW; Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 kW/kg.</p>	<p>a) Krafräder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 cm³ und einer bbH von mehr als 45 km/h.</p> <p>b) Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit einer Leistung von mehr als 15 kW.</p>
	Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein	Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: Nein	Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich:	Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich:

	Eingeschlossene Klasse: -	Eingeschlossene Klasse: AM	Nein Eingeschlossene Klassen: A1, AM	Nein Eingeschlossene Klassen: A2, A1, AM
--	---------------------------	-----------------------------------	---	---

Sie müssen mindestens ... Jahre alt sein:

Mofa	AM	A1	A2	A
15	16	16	18	<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: gray; width: 15px; height: 30px; margin-right: 5px;"></div> <div> <p>zu a) 24 bzw. 20 bei mindestens 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2</p> <p>zu b) 21</p> </div> </div>

Mit der **Ausbildung** kann etwa ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters begonnen werden.
Die **theoretische Prüfung** darf frühestens 3 Monate,
die **praktische Prüfung** frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens?

Mofa	AM	A1	A2	A
<p>Theorie 6 Doppelstunden²⁾ in einem speziellen Mofakurs. In diesem Kurs werden alle für Mofa-Fahrer wichtige Regelungen gezielt unterrichtet.</p> <p>oder: Kommt ein besonderer Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht zustande, dürfen die Mofa-Bewerber zusammen mit den Fahrlehrern der Klassen A, A2, A1 oder AM unterrichtet werden.</p> <p>Praxis 90 Minuten Grundausbildung unabhängig von der Form des theoretischen Unterrichts</p>	<p>Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> 12 Doppelstunden²⁾ Grundstoff (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden²⁾ Grundstoff) 2 Doppelstunden²⁾ Zusatzstoff <p>Praxis Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrlehrer-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt)</p>	<p>Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> 12 Doppelstunden²⁾ Grundstoff (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden²⁾ Grundstoff) 4 Doppelstunden²⁾ Zusatzstoff <p>Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrlehrer-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt) 5 Fahrstunden³⁾ 	<p>Theorie</p> <ul style="list-style-type: none"> 12 Doppelstunden²⁾ Grundstoff (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden²⁾ Grundstoff) 4 Doppelstunden²⁾ Zusatzstoff <p>Beim Aufstieg von A1 nach A2 und von A2 nach A ist bei jeweils mindestens zweijährigem Vorbesitz der niedrigeren Klasse kein Theorie-Unterricht vorgeschrieben.</p> <p>Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrlehrer-Ausbildungsordnung (die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt) 5 Fahrstunden³⁾ Überland 4 Fahrstunden³⁾ Autobahn 	

		Überland <ul style="list-style-type: none"> • 4 Fahrstunden³⁾ Autobahn • 3 Fahrstunden³⁾ bei Dunkelheit 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 Fahrstunden³⁾ bei Dunkelheit <p>Bei der Erweiterung von Klasse A1 auf A2 und von Klasse A2 auf A gilt folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. 2. Besitzt der Bewerber die jeweils niedrigere Klasse noch nicht seit mindestens zwei Jahren oder will er von der Klasse A1 (alt: 1b) direkt auf A aufsteigen, ist die Anzahl der besonderen Ausbildungsfahrten reduziert auf: <ul style="list-style-type: none"> • 3 Fahrstunden Überland³⁾, • 2 Fahrstunden Autobahn³⁾, • 1 Fahrstunde bei Dunkelheit³⁾.
--	--	--	--

Welche Prüfung muss ich machen?

Mofa	AM	A1	A2	A
<p>Theorieprüfung ist abzulegen Fragebogen mit 20 Fragen ab 8 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden</p> <p>Praktische Prüfung entfällt</p>	<p>Theorieprüfung ist abzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Ersterteilung Fragebogen mit 30 Fragen ab 11¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden • bei Erweiterung Fragebogen mit 20 Fragen ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden <p>Praktische Prüfung ist abzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauer mindestens 45 Minuten <p>(Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Fahren überwiegend innerhalb geschlossener Ortschaften)</p>	<p>Theorieprüfung ist abzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Ersterteilung Fragebogen mit 30 Fragen ab 11¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden • bei Erweiterung Fragebogen mit 20 Fragen ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden <p>Praktische Prüfung ist abzulegen</p>	<p>Theorieprüfung ist abzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Ersterteilung Fragebogen mit 30 Fragen ab 11¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden • bei Erweiterung Fragebogen mit 20 Fragen ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung 	<p>Theorieprüfung ist abzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Ersterteilung Fragebogen mit 30 Fragen ab 11¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden • bei Erweiterung Fragebogen mit 20 Fragen ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung

		<ul style="list-style-type: none"> Dauer mindestens 45 Minuten (Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße) 	<p>nicht bestanden</p> <p>Die Theorieprüfung entfällt bei mindestens zweijährigem Vorbesitz von A1.</p> <p>Praktische Prüfung ist abzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> Dauer mindestens 60 Minuten bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A1: 40 Minuten <p>(Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße)</p>	<p>nicht bestanden</p> <p>Die Theorieprüfung entfällt bei mindestens zweijährigem Vorbesitz A2.</p> <p>Praktische Prüfung ist abzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> Dauer mindestens 60 Minuten bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der Klasse A2: 40 Minuten <p>(Prüfungsinhalte: Sicherheitskontrolle, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße)</p>
<p>Bei der Erweiterung von A1 auf A2 und von A2 auf A darf die praktische Prüfung bereits einen Monat vor Ablauf des zweijährigen Vorbesitzes der jeweils niedrigeren Klasse abgelegt werden.</p>				
<p>Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen sind:</p>				
Mofa	AM	A1	A2	A
<ul style="list-style-type: none"> Biometrisches Passbild 	<ul style="list-style-type: none"> Biometrisches Passbild Sehtest Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort⁴⁾ Nachweis über Tag und Ort der Geburt 			
<p>Wissenswertes</p>				

Mofa	AM	A1	A2	A
	<p>Befristung der Fahrerlaubnis</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Fahrerlaubnis wird unbefristet erteilt. <p>Befristung des Führerscheindokuments</p> <ul style="list-style-type: none"> Ab dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente werden auf 15 Jahre befristet. Vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerscheindokumente müssen spätestens zum 19.01.2033 umgetauscht werden. Zur Verlängerung benötigen Sie nur ein Passbild. 			
<p>Ohne Prüfbescheinigung darf Mofa fahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> wer vor dem 01.04.1965 geboren ist; wer im Besitz einer Fahrerlaubnis ist, gleich welcher Klasse. 	<p>Als Kleinkrafträder gelten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> Krafträder mit max. 50 ccm Hubraum und einer bbH von max. 50 km/h, wenn sie bis zum 31.12.2001 erstmals in den Verkehr gekommen sind. Kleinkrafträder, die nach dem Recht der ehemaligen DDR bis zum 28.02.1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind. 	<p>Begrenzung der bbH</p> <ul style="list-style-type: none"> Seit 19.01.2013 ist die bis dahin für unter 18-Jährige geltende Begrenzung auf bbH 80 km/h entfallen. Das gilt auch für Inhaber einer vor dem 19. Januar 2013 erworbenen Fahrerlaubnis der Klasse A1. <p>Klassen 3/4 „alt“</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit dem „alten“, vor dem 01.04.1980 erteilten, Führerschein der Klasse 3 oder 4 dürfen auch Leichtkrafträder der Klasse A1 gefahren werden. <p>Als Leichtkrafträder gelten auch: Krafträder mit einem Hubraum von max. 125 cm³, einer Nennleistung von max. 11 kW sowie einem Leistungsgewicht von mehr als 0,1 kW/kg, sofern sie vor dem 19.01.2013 erstmals in den Verkehr gekommen sind.</p>		-

bbH = bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit

- 1) Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.
- 2) je 90 Minuten
- 3) je 45 Minuten
- 4) nur erforderlich bei erstmaligem Erwerb einer Fahrerlaubnisklasse